

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	19 913 393,54 1 000 000,00	— —	19 913 393,54 1 000 000,00
			18 913 393,54	—	18 913 393,54
119 11	249	Erstattungen Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.	— —	— —	— —

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	— —	— —	— —
--------	-----	---	--------	--------	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.		19 913 393,54 1 000 000,00	— —	19 913 393,54 1 000 000,00
		18 913 393,54	—	18 913 393,54

Mehreinnahmen 18 913 393,54
Mindereinnahmen —

Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	2 767 505,34 2 801 700,00	— —	2 767 505,34 2 801 700,00
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	-34 194,66	—	-34 194,66
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 30.			
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.			
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			34 194,66

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	10 387 827,04 9 800 000,00	— —	10 387 827,04 9 800 000,00
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.	587 827,04	—	587 827,04
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			587 827,04
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			587 827,04
		Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 633 30 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			587 827,04
633 30	249	Kommunales Integrationsmanagement.	57 867 997,94 75 000 000,00	— —	57 867 997,94 75 000 000,00
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 68.			
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärkt der Ansatz des Titels den Ansatz bei Titel 547 12.	-17 132 002,06	—	-17 132 002,06
		3. Die Mittel werden in Höhe von 49.300.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.			16 544 175,02
		4. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich.			587 827,04
		5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.			-17 132 002,06
		6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.			
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	466 500,00 466 500,00	— —	466 500,00 466 500,00

Kapitel 07 080

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 40 249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf.	470 000,00 470 000,00	— —	470 000,00 470 000,00
685 10 249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	741 600,00 741 600,00	— —	741 600,00 741 600,00
686 30 249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.	— —	— —	— —
Besondere Finanzierungsausgaben				
971 10 249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 geleistet werden.	— —	— —	— —
Titelgruppen				
Titelgruppe 68		61 202 158,92	—	61 202 158,92
Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt		71 571 700,00	—	71 571 700,00
		-10 369 541,08	—	-10 369 541,08
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30. 3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei den Titeln 547 12 und 633 30 in Anspruch genommen werden. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12. 5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.				
633 68 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	37 471 777,88 48 133 900,00	— —	37 471 777,88 48 133 900,00
		-10 662 122,12	—	-10 662 122,12
Vermerke:		an Titel 686 68		466 455,66
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		10 195 666,46
				-10 662 122,12
684 68 249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	2 526 125,38 2 700 000,00	— —	2 526 125,38 2 700 000,00
		-173 874,62	—	-173 874,62
Vermerke:		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		173 874,62
686 68 249	Zuschüsse an Sonstige.	21 204 255,66	—	21 204 255,66
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden.		20 737 800,00	—	20 737 800,00
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10.		466 455,66	—	466 455,66
Vermerke:		aus Titel 633 68		466 455,66
893 68 249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 88	—	—	—
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt wer- den (§ 53 LHO).			
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
684 88 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
685 88 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
686 88 291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
		—	—	—
893 88 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	133 903 589,24	—	133 903 589,24
		160 851 500,00	—	160 851 500,00
		-26 947 910,76	—	-26 947 910,76
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		26 947 910,76
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		587 827,04